

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 14.05.2019 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Frau Katrin Ruppert

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte:

Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
2. BGM Peter Jordan
3. BGM Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Armin Stadie (ab 19.50 Uhr)
Doris Stein-Echtner
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Frank Jordan (krank)
Joachim Kreß (krank)
Thomas Schuh (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gast: Frau Seebach vom Planungsbüro Wittmann, Valier und Partner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2019

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

TOP 2**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Architektenleistung zur Erstellung einer Vorstudie für die „Renovierung“ des RathausesBeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dipl. Ing. Bernd Krampe aus 91413 Neustadt an der Aisch zu beauftragen, für die „Renovierung“ des Rathauses der VG Aurachtal eine Vorstudie mit Varianten zur Lösungsfindung für eine Bruttohonorarsumme von 10.394,23 € zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

Reinigung und Kanal TV-Untersuchung OT MünchaurachBeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Kanaltechnik Meyer GmbH & Co. KG, aus 91126 Schwabach den Auftrag zur Reinigung und TV-Inspektion des Kanalnetzes in Münchaurach zu einem Bruttoangebotspreis von 120.456,49 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 3**Bebauungsplan „Ackerlänge V“**

Zu diesem Punkt begrüßt BGM Schumann Frau Seebach vom Planungsbüro Wittmann, Valier und Partner und übergibt ihr das Wort.

TOP 3.1**Abwägung der im Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Äußerungen**

Frau Seebach berichtet über das Beteiligungsverfahren.

Die Frist für das Verfahren endete am 18.04.2019.

Die Planung lag vom 29.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 öffentlich aus und wurde auch im entsprechenden Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Aurachtal veröffentlicht.

Frau Seebach erläutert im Einzelnen die Stellungnahmen.

TOP 3.1.1 Träger öffentlicher Belange**3.1.1.1**

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, 91511 Ansbach
- Fernwasserversorgung Franken AG, 97215 Uffenheim
- Herzo Werke GmbH, 91074 Herzogenaurach
- Kreisbrandrat Hr. Rocca, 91054 Erlangen
- Bayrische Bauernverband, 91074 Herzogenaurach
- Bund Naturschutz, 91074 Herzogenaurach
- Handwerkskammer Mittelfranken, 90489 Nürnberg
- Markt Weisendorf, 91085 Weisendorf

3.1.1.2

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Stellungnahme vom 26.03.2019
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München, Stellungnahme vom 02.04.2019
- Reg. v. Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 17.04.2019
- Industrie und Handelskammer Mittelfranken, Stellungnahme vom 11.04.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen o.g. Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.3

Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 11.04.2019

Den Hinweisen der Regierung aus der 1. Beteiligung wurde gefolgt, so dass keine Einwendungen gegenüber dem Bebauungsplanentwurf erhoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.4

Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.04.2019

3.1.1.4.1 Formelle Anforderungen

Frau Seebach erläutert kurz die formellen Bedenken des Landratsamtes, die im entsprechenden Beschluss aufgenommen und berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Festsetzung zur straßenbegleitenden Grünfläche (Ziffer 9.2) sowie die angegebenen Bezüge zum § 9 Abs. 6 BauGB wird redaktionell klargestellt.

Die Festsetzung 2.1.3 zur Zulässigkeit der Vollgeschosse wird redaktionell klargestellt.

Die Schnitte wurden nochmals geprüft und entsprechen den Möglichkeiten der Festsetzungen.

Ähnlich der östlich angrenzenden Bebauung sind von der Straße aus künftig maximal 2 Vollgeschosse auszumachen. Gemäß den Festsetzungen ist ein drittes Vollgeschoss nur im Untergeschoss möglich, was auch der östlich angrenzenden Bebauung entspricht. Mit der festgesetzten Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) sowie der maximalen Höhe der Gebäude (in Bezug auf die EFOK) passt sich die zukünftige Bebauung im Plangebiet somit in die umgebende Bebauung ein.

Die angesprochene spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom Büro „ifanos Planung“ (Stand, Nürnberg 2016) wird den Planunterlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.4.2

Staatliches Gesundheitsamt (Hygiene und Infektionsschutz)

Das staatliche Gesundheitsamt weist auf eventuelle Altlasten im Bebauungsplangebiet hin und verweist bzgl. der Trinkwasserversorgung auf die HerzoWerke.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ein Hinweis zu den Altlasten ist bereits Bestandteil der Begründung. Ein Hinweis, dass bei Auffinden von Bodenveränderungen/Altlasten die Bodenschutzbehörde zu informieren ist, wird redaktionell ergänzt.

Die HerzoWerke wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.4.3

Kreisentwicklung, Klimaschutz

Es werden allgemeingültige Hinweise bzgl. Gebäudegestaltung, Energieversorgung und Mobilität gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Unter Punkt B. Örtliche Bauvorschriften und C. Hinweise werden bereits einige Aspekte festgesetzt. Dabei werden negative Dacheinschnitte ausgeschlossen, Photovoltaikanlagen zugelassen sowie angeregt, flachgeneigte Dächer zu begrünen. Der Gemeinderat teilt für die weiteren Empfehlungen mit, dass für die lediglich 11 Baurechte im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes keine weiteren Festsetzungen gemacht werden sollen. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise jedoch zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Aspekte für die geplanten weiteren (größeren) Baugebietserweiterungen zu prüfen und die Ergebnisse mit dem Gemeinderat zu diskutieren.

Die Hinweise zur Aufstellung eines Energieversorgungskonzepts, mögliche Energieberatung sowie zur Nutzung von städtebaulichen oder privatrechtlichen Verträge werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese für zukünftige Verfahren zu prüfen. Im vorliegenden Bebauungsplan ist die Gemeinde Eigentümer der zu veräußernden Flächen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.5**Stellungnahme des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 16.04.2019**

Es wird auf die Stellungnahme während der 1. Beteiligung verwiesen und vermerkt, dass den damaligen Hinweisen im neuen Entwurf entsprechend Folge geleistet wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.6**Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 05.04.2019**

Einwände gegen die Planung werden nicht erhoben. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die festgelegte Ausgleichsfläche vom derzeitigen Pächter als Dauergrünland bewirtschaftet wird, was im Widerspruch zur als Ausgleichsfläche herzustellenden Blühwiese steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die angesprochene Ausgleichsfläche wurde im Rahmen des Verfahrensschrittes nicht verändert. Der Gemeinderat teilt mit, dass die Gemeinde Aurachtal als Grundstücksbesitzer bzgl. der Greening-Auflagen des derzeitigen Pächters den Sachverhalt klären und entsprechend notwendige Vorkehrungen treffen wird. Die geplante Ausgleichsfläche bleibt Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.7**Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH vom 12.04.2019**

Es wird auf die Stellungnahme während der 1. Beteiligung verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.8**Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, T-Com vom 06.12.2018**

Es wird auf die Stellungnahme während der 1. Beteiligung verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.9

Stellungnahme der PLEDOC GmbH vom 10.04.2019

Es werden, wie in der ersten Beteiligung, die entsprechende Pläne mit den von PLEDOC verwalteten Leitungen zur Verfügung gestellt. Zur vorangegangenen Beteiligung ergeben sich keine Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.1.10

Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern vom 10.04.2019

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Es wird auf die Stellungnahme während der 1. Beteiligung verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

3.1.2

Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3.2

Satzungsbeschluss

Aufgrund der vorangegangenen Abwägungsbeschlüsse wird folgender Satzungsbeschluss gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Aurachtal beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die vom Büro für Städtebau, Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ackerlänge V" und der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Ackerlänge I Münchaurach" in der Fassung vom 13.03.2019 mit der Begründung in der Fassung vom 13.03.2019 und den redaktionellen Klarstellungen vom 14.05.2019 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

GRM Stadie betritt um 19.50 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 4

Bebauungsplan „Kühtrieb“, Vorstellung Vorentwurf

Im Bau- und Unterausschuss der Gemeinde wurde im Vorfeld ein grundsätzliches Konzept für den Bebauungsplan festgelegt. Frau Seebach vom beauftragten Planungsbüro stellt den Umfang des Planungsgebietes und die genaueren Festsetzungen vor.

Frau Seebach gibt zum favorisierten Entwurf zu bedenken, dass aufgrund des geplanten Verschwenkes viel Verkehrsfläche in einem relativ kleinen Baugebiet entsteht. Eine Abkehr von dem Entwurf würde jedoch die Planung von Stichen beinhalten, die nicht gewünscht sind. BGM Schumann erläutert, dass zudem bei dem Erwerb des Grundstücks die Grunddienstbarkeit für die zwei durch den Verschwenk zu erschließende Grundstücke „mitgekauft“ wurde.

Eine Erschließung zweier nord-östlich gelegener Grundstücke von Osten (von der Gemeindeverbindungsstraße) wird angedacht. Im Zuge dessen weist Frau Seebach daraufhin, dass in den Bereich des Bebauungsplanes ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße nach Buch (Fl.-Nr. 183 der Gemarkung Unterreichenbach) mit einbezogen werden müsste. Ebenso wäre es sinnvoll den Bereich dieser Flurnummer Richtung Süden zur Unterreichenbacher Straße ebenfalls miteinzubeziehen.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, einen Gehweg an dieser Stelle zu errichten. Dies wird kontrovers diskutiert. Man kommt zu dem Schluss, dass an dieser Stelle ein sog. Multifunktionsstreifen am sinnvollsten wäre. Einer Einbeziehung dieses Bereichs in den Bebauungsplan wird zugestimmt. Im Baugebiet selbst ist kein Gehweg geplant.

Bzgl. der einzelnen Festsetzungen schlägt Frau Seebach vor, sich an den Festsetzungen des Gebietes „Ackerlänge V“ zu orientieren, d. h. relativ strenge Vorgaben bzgl. Dachform und Geschossigkeit. Hierzu wird jedoch bemerkt, dass in der bereits bestehenden an das Gebiet anschließenden Bebauung keine solche Einheitlichkeit herrscht. Aus städtebaulicher Sicht sind solche Festsetzungen empfehlenswert um einen „Wildwuchs“ zu verhindern. Man kommt zu der Auffassung, etwas weiter gefasste Bestimmungen festzulegen. Eine Begrenzung sollte über die Festsetzung einer absoluten Höhe und der Geschossigkeit erfolgen.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird mit den besprochenen Änderungen gebilligt und das Planungsbüro Wittmann, Valier und Partner beauftragt, ihn in dieser Form zur Auslegungsreife zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Dieser Punkt entfällt im Rahmen dieser Sitzung.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:14 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten:

v.g.u

Katrin R u p p e r t
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister